

MUSIKSCHULE BÖTTSTEIN

ANMELDEFORMULAR

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

derzeitige Klasse: _____ Name der Lehrperson: _____

Name des elterlichen Vertreters (Rechnungsempfänger): _____

Strasse: _____ PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

GEWÜNSCHTER MUSIKUNTERRICHT

Instrumentalunterricht (bitte auch die Lektionsdauer ankreuzen)

Blockflöte (Sopran- oder Altblockflöte)

Querflöte

Klarinette

Saxophon

Violine

Cello

Gesang

Klavier

E-Piano

Keyboard

Akkordeon

Schwyzerörgeli

Trompete

Horn

Gitarre

E-Gitarre

Schlagzeug

Lektionsdauer

25 Min.

35 Min.

50 Min.

Kurzlektion OS

1/3 Lektion gratis

Mit der Unterschrift erklären Sie sich mit dem Reglement und der Tarifordnung einverstanden und geben das Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes auf unserer Homepage. Sie haben zudem Kenntnis von den verbindlichen An-, Um-, und Abmeldeterminen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

ABGABETERMIN

für das 1. Semester: jeweils am 21. April

für das 2. Semester: jeweils am 21. Dezember

Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende möglich und muss bis zum 21. April bei der Musikschulleitung eingetroffen sein.

Bitte die Rückseite beachten ↩

ANMELDUNGEN

Bitte beachten Sie:

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr und wird ohne rechtzeitige Abmeldung (21.April) stilschweigend um ein weiteres Schuljahr verlängert. Sie verpflichten sich, alle fälligen Semesterkosten zu bezahlen.

Verspätete Anmeldungen (auch Anmeldungen für das 2. Semester) können nur angenommen werden, wenn noch genügend Platz vorhanden ist.

ABMELDUNGEN

Da wir uns an die Kündigungsfristen in den Anstellungsverträgen der Musiklehrpersonen halten müssen, sind verspätete Abmeldungen nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. bei kurzfristigem Wohnorts- oder Schulwechsel, längerer Krankheit, Unfall usw.). Je nach Termin und Abmeldegrund wird der ganze oder ein reduzierter Elternbeitrag fällig.

Generell gilt: Eine Abmeldung kann nur zum Ende des Schuljahres erfolgen!

INSTRUMENTALUNTERRICHT AUF DER OBERSTUFE

Für die Oberstufe, inklusive dem 6. Schuljahr, bezahlt der Kanton einen Anteil an den Instrumentalunterricht.

Gemäss kantonaler Verordnung haben 3 Schüler zusammen das Anrecht auf eine Lektion (45 / 50 Minuten), das heisst, bei Einzelunterricht auf gute 15 Minuten. Der Aufpreis auf eine längere Unterrichtsdauer wird von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Aus pädagogischen Gründen empfehlen wir eine Lektionsdauer von mindestens 25 Minuten.

Im Zweifelsfall besprechen Sie Ihr Anliegen mit der Lehrperson.

BEMERKUNGEN / ANREGUNGEN / KRITIK:

Senden Sie diese Anmeldung bitte an: